



Theodor W. Stahmeyer, Heidkampsee 43, 30659 Hannover

Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof  
Herrn Rainer Griesbaum persönlich

Brauerstraße 30  
76135 Karlsruhe

Telefax: (0721) 81 91 59 0

Heidkampsee 43,	30659 Hannover
Telefon	0511 649 88 17
Mobil	0171 753 99 19
Fax	0511 648 17 88
Email	TStahmeyer@aol.com
Homepage <a href="http://www.qtainer.com">www.qtainer.com</a>	<a href="http://www.qtainerconsult.de">www.qtainerconsult.de</a>
Bankverbindung	Sparkasse Hannover
Ihr Zeichen	
Ihr Schreiben	
Unser Zeichen /Name	TWS Theodor W. Stahmeyer
Datum	11.10.2011

**Strafantrag gegen die Generalstaatsanwalt Harald Range in Celle u.a. wegen Strafvereitelung, Rechtsbeugung, Strafvereitelung, Duldung und Beteiligung an organisierter Kriminalität sowie aller damit im Zusammenhang stehenden und verfassungsfeindlichen Handlungen**

Da die Generalstaatsanwaltschaften in Niedersachsen keine Ermittlungsverfahren gegen bestimmte Personen führen, fordere ich den Generalbundesanwalt auf, die Ermittlungen selber zu führen. Die Übertragung von Ermittlungen durch die GStA Celle auf eine andere GStA in Niedersachsen hat das Justizministerium abgelehnt.

Die staats- und verfassungsfeindlichen Aktivitäten des Generalstaatsanwaltes Harald Range finden unter Beteiligung und Duldung der Staatskanzlei des Landes Niedersachsen (Ministerpräsident McAllister, Leiterin der Staatskanzlei Dr. Hawighorst) sowie des Justizministers Bernd Busemann und den für die Dienstaufsicht der Generalstaatsanwaltschaft Celle zuständigen Mitarbeitern Dr. Lüttig und Dr. Hackner, etc. statt.

Ich wende mich an die Generalbundesanwaltschaft, weil der Generalstaatsanwalt Harald Range persönlich die Verfolgung von Straftaten verhindert bzw. nicht befördert.

Die Ermittlungen werden auch nicht befördert, nachdem ich vor dem Bundesgerichtshof am 29.11.2010 im Verfahren Xa ZR 48/09 ein letztinstanzliches und rechtskräftiges Urteil erlangt habe. Unter Beteiligung der Strafverfolgungsbehörden wird alles getan, um die Vollziehung des Urteils zu verhindern. Offensichtlicher Prozessbetrug in den Auskunftsverfahren 6 O 355/06, etc. wird von der Staatsanwaltschaft nicht geahndet. Beweisurkunden werden nachweislich in verschiedenen Zivilverfahren von Richtern des Oberlandesgerichts Celle unterdrückt; die Staatsanwaltschaft Celle weist Strafanzeigen ungeprüft und ohne stichhaltige Begründung zurück. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Hannover bin ich von der Generalstaatsanwaltschaft in Celle angeblich „bescheidlos“ gestellt worden, so dass gemäß Auskunft des StA Arnold keinerlei Ermittlungstätigkeit stattfindet.

Zur Vermeidung von Wiederholung verweise ich auf beigefügte Schriftstücke.

Mit freundlichen Grüßen

Theodor W. Stahmeyer

Anlagen